NOVARA
CONSULTING GROUP

Dieses Dokument wurde maschinell aus dem Englischen übersetzt und kann Fehler enthalten. Das englische Original finden Sie unter https://www.novaracg.com/2026/07/26/the-end-of-remediation-generative-ai-and-the-governance-transformation-of-accessibility/.

Das Ende der Nachbesserung: Generative KI und der Wandel der Barrierefreiheits-Governance

Heather Grizzle · 26. Juli 2026

Erfahren Sie, warum generative KI die Barrierefreiheit von einer Nachbesserungsaufgabe zu einer Frage der Informations-Governance für öffentliche Institutionen wandelt.

Inhalt

1. Zwei institutionelle Realitäten
2. Die Asymmetrie zwischen Produktion und Aufsicht
3. Nachbesserung als Symptom
4. Was Verzögerung nicht ändert
5. Governance-Mechanismen als Kontrollen für Barrierefreiheit
6. Ein umfassenderer Wandel

Seit fast drei Jahrzehnten wird digitale Barrierefreiheit vor allem als Nachbesserungsproblem verstanden. Organisationen erstellen Informationen, Fachleute für Barrierefreiheit identifizieren Hindernisse, und Dokumente, Websites, Anwendungen oder Multimedia-Inhalte werden anschließend so lange angepasst, bis sie den geltenden rechtlichen und technischen Standards entsprechen. Dieses Modell hat die institutionelle Praxis geprägt, weil es die praktischen Gegebenheiten der Informationserstellung widerspiegelte. Öffentliche Einrichtungen erzeugten Informationen in einem Tempo, das es erlaubte, die Prüfung der Barrierefreiheit als nachgelagerte Tätigkeit beizubehalten. Die Einhaltung der Vorschriften hing im Wesentlichen davon ab, ob Organisationen ausreichend Personal und Ressourcen bereitstellten, um Barrierefreiheitsmängel nach der Veröffentlichung zu beheben.

Die vorläufige Endregel des Justizministeriums (Department of Justice) vom April 2026 deutet darauf hin, dass dieses Verwaltungsmodell an seine Grenzen stößt. Der Großteil der Diskussion rund um die Regel konzentrierte sich auf die Verlängerung der Title-II-Compliance-Fristen, die im Rahmen der Verordnung des Ministeriums zur Barrierefreiheit von Web- und Mobilinhalten aus dem Jahr 2024 festgelegt wurden. Diese Aufmerksamkeit ist verständlich. Institutionen hatten erhebliche Compliance-Bemühungen um den ursprünglichen Umsetzungszeitplan herum organisiert, wodurch die Verschiebung zu einem unmittelbaren operativen Anliegen wurde. Weniger Beachtung fand die Begründung des Ministeriums für die Verzögerung. Bei genauerer Betrachtung offenbart diese Begründung ein Governance-Problem, das weit über die reine Einhaltung der Barrierefreiheitsvorschriften hinausgeht.

Zwei institutionelle Realitäten

Zur Erläuterung der vorläufigen Endregel benennt das Ministerium zwei institutionelle Realitäten, die für sich genommen relativ unspektakulär erscheinen. Öffentliche Einrichtungen setzen zunehmend generative künstliche Intelligenz ein, um Informationen zu erstellen, die den Barrierefreiheitsanforderungen von Title II unterliegen. Gleichzeitig reichen die vorhandenen Technologien und das verfügbare Personal nicht aus, um unzugängliche Inhalte im institutionellen Maßstab zuverlässig nachzubessern. Keine der beiden Feststellungen ist besonders umstritten. Zusammengenommen beschreiben sie jedoch einen strukturellen Zustand, der das Verwaltungsumfeld, in dem das Recht auf Barrierefreiheit heute wirkt, grundlegend verändert.

Die Asymmetrie zwischen Produktion und Aufsicht

Die Bedeutung liegt nicht in der künstlichen Intelligenz selbst, sondern in der Asymmetrie, die sie zwischen organisatorischer Produktion und organisatorischer Aufsicht schafft. Generative Systeme ermöglichen es Institutionen, regulierte Informationen in Rechengeschwindigkeit zu produzieren. Berichte, Korrespondenz, Bildungsmaterialien, öffentliche Bekanntmachungen, Webinhalte, Richtlinienhandbücher, Formulare, Präsentationen und visuelle Medien können nun in Mengen erzeugt werden, für die zuvor Wochen oder Monate menschlicher Arbeit erforderlich gewesen wären. Die Verwaltungssysteme, die für die Bewertung der Barrierefreiheit zuständig sind, haben jedoch keinen vergleichbaren Wandel erfahren. Die Prüfung der Barrierefreiheit hängt weiterhin im Wesentlichen von geschultem Personal, manueller Qualitätssicherung,

spezialisierter Nachbesserungssoftware, Beschaffungsaufsicht und begrenzten institutionellen Budgets ab. Die Produktion wächst exponentiell. Die Governance wächst weiterhin nur schrittweise.

Diese Asymmetrie hat wichtige Auswirkungen auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Barrierefreiheit hat traditionell als nachgelagerte Kontrolle funktioniert, weil die Menge der zu bewertenden Informationen innerhalb der praktischen Grenzen der menschlichen Prüfung blieb. Institutionen konnten vernünftigerweise erwarten, dass Fachleute für Barrierefreiheit Mängel erkennen, bevor sich rechtliche Risiken über ein handhabbares Maß hinaus anhäufen. Generative künstliche Intelligenz stört diese Annahme, indem sie die Menge der regulierten Informationen ausweitet, ohne eine entsprechende Steigerung der institutionellen Prüfungskapazität zu bewirken. Fachleute für Barrierefreiheit befinden sich daher zunehmend in der Position, kontinuierlich auf eine wachsende Produktion zu reagieren, anstatt die Bedingungen zu steuern, unter denen diese Produktion stattfindet.

Die Produktion wächst exponentiell. Die Governance wächst weiterhin nur schrittweise.

Nachbesserung als Symptom

Aus dieser Perspektive betrachtet, beginnt Nachbesserung eher einem Symptom als einer Lösung zu ähneln. Die zentrale politische Frage ist nicht mehr, ob unzugängliche Dokumente irgendwann nach der Veröffentlichung korrigiert werden können. Vielmehr geht es darum, ob Organisationen sich weiterhin auf nachträgliche Nachbesserung als primäre Compliance-Strategie verlassen können, wenn die Erstellung von Informationen zunehmend die Kapazität der Barrierefreiheitsprogramme zu deren Bewertung übersteigt. Jeder weitere Einsatz generativer Systeme vergrößert den Abstand zwischen der Geschwindigkeit, mit der Informationen erzeugt werden, und der Geschwindigkeit, mit der eine angemessene Sicherstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann. Die Einhaltung der Vorschriften wird dadurch zunehmend reaktiv, wobei sich die institutionelle Aufmerksamkeit auf die Behebung bestehender Barrierefreiheitsmängel richtet, während sich neue Inhalte weiter anhäufen.

Was Verzögerung nicht ändert

Die vorläufige Endregel des Ministeriums erkennt diese institutionelle Dynamik implizit an, ohne ihre Auswirkungen auf die Governance direkt zu behandeln. Eine Verlängerung der Compliance-Fristen mag den unmittelbaren Verwaltungsdruck verringern, ändert jedoch nichts an den Mechanismen, durch die Barrierefreiheitsrisiken entstehen. Eine verzögerte Durchsetzung ändert den Kalender. Sie ändert nicht die Architektur organisatorischer Entscheidungsfindung. Institutionen setzen weiterhin Technologien ein, die die Informationsproduktion steigern, während die Governance der Barrierefreiheit weitgehend unverändert bleibt. Folglich häufen sich unzugängliche Inhalte weiter an – nicht weil Organisationen ihre Barrierefreiheitspflichten absichtlich missachten, sondern weil die für die Steuerung der Barrierefreiheit zuständigen Verwaltungssysteme weiterhin auf ein vor-generatives Informationsumfeld ausgerichtet sind.

> **DIE ZENTRALE UNTERSCHEIDUNG**
>
> Das daraus resultierende regulatorische Risiko sollte weniger als Frage der technischen Compliance denn als Frage der Informations-Governance verstanden werden.

Das daraus resultierende regulatorische Risiko sollte daher weniger als Frage der technischen Compliance denn als Frage der Informations-Governance verstanden werden. Institutionen stehen zunehmend nicht vor isolierten Barrierefreiheitsmängeln, sondern vor der Unfähigkeit bestehender Governance-Strukturen, die Geschwindigkeit, den Umfang und die Komplexität KI-gestützter Informationsproduktion zu bewältigen. Das traditionelle Compliance-Modell geht davon aus, dass Barrierefreiheit nachträglich in organisatorische Ergebnisse hineingeprüft werden kann. Diese Annahme wird zunehmend unhaltbarer, je mehr die Produktion die praktische Kapazität nachgelagerter Prüfung übersteigt.

Governance-Mechanismen als Kontrollen für Barrierefreiheit

Diese Unterscheidung hat Implikationen, die weit über das aktuelle Regelsetzungsverfahren des Ministeriums hinausreichen. Die Governance im Bereich Barrierefreiheit

hat historisch Standards, Nachbesserungsabläufe, technische Konformitätsprüfungen und Korrekturmaßnahmen betont. Diese Aktivitäten bleiben notwendig, sind jedoch nicht mehr ausreichend. Organisationen benötigen zunehmend Governance-Mechanismen, die die Informationsproduktion beeinflussen können, bevor unzugängliche Inhalte in institutionelle Systeme gelangen. Beschaffungsentscheidungen, KI-Governance-Richtlinien, Genehmigungsabläufe, Anforderungen an die menschliche Aufsicht, Dokumentationsstandards, Prüfmechanismen und Verantwortlichkeitsstrukturen werden zu zentralen Kontrollen für Barrierefreiheit statt zu untergeordneten Verwaltungsaspekten.

Ein umfassenderer Wandel

Die Erklärung des Ministeriums weist somit auf einen umfassenderen Wandel in der Verwaltung der Barrierefreiheit hin. Die entscheidende institutionelle Herausforderung besteht nicht einfach darin, barrierefreie Informationen zu erstellen. Sie besteht darin, KI-gestützte Informationsproduktion zu steuern, bevor sich Barrierefreiheitsmängel in den organisatorischen Abläufen verfestigen. In dieser Hinsicht hängt die Zukunft der Einhaltung von Barrierefreiheitsvorschriften möglicherweise weniger von schnellerer Nachbesserung ab als davon, Nachbesserung als vorrangiges Organisationsprinzip der Barrierefreiheits-Governance zu ersetzen.

TIPS

Know something about a sign language AI system that the public should know? Send it to tips@novaracg.com. Every tip is read by me and kept confidential. If you work in the UK, writing to us is not by itself a protected disclosure under the Public Interest Disclosure Act 1998, so before you share employer information, check your options with Protect (protect-advice.org.uk), the free whistleblowing advice line.

Zitierweise

Grizzle, H. M. (2026, July 26). Das Ende der Nachbesserung: Generative KI und der Wandel der Barrierefreiheits-Governance. Novara Consulting Group. https://doi.org/10.5281/zenodo.23003346